

Maßnahme:

Kennziffer:

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn zur oben genannten Freizeitmaßnahme an:

Name, Vorname	
PLZ, Ort	
Ortsteil	
Straße	
Geb.-Datum	Telefon
E-Mail (freiwillige Angabe)	

Für mein Kind ist Folgendes zu beachten (z. B. besondere Beeinträchtigungen, Medikamente, Vegetarier):

An folgenden Programmpunkten während der Freizeitmaßnahme darf mein Kind **nicht** teilnehmen (z. B. Schwimmen):

Während der Maßnahme bin ich persönlich zu erreichen unter folgender Telefonnummer:

Bitte unbedingt eine weitere Kontaktperson angeben mit Name und Telefonnummer:

Oben genannte Person ist autorisiert, verbindliche Entscheidungen zu treffen. Ich werde mein Kind auf die Gefahren bei Sport- und Freizeitveranstaltungen hinweisen und darauf hinwirken, dass es den Anweisungen der Betreuer Folge leistet.
Informationen zu den Bildrechten entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen.
Die allgemeinen Teilnahmebedingungen des Veranstalters (siehe unten) erkenne ich an.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnehmer
Anmelden können sich grundsätzlich nur Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Merzig-Wadern, die zu Beginn der Veranstaltung die jeweiligen Altersvoraussetzungen erfüllen. Alle Teilnehmer müssen frei von ansteckenden Krankheiten und krankenversichert sein. Besonderheiten der allgemeinen körperlichen und seelischen Entwicklung und Verfassung sind dem Kreisjugendamt schriftlich mitzuteilen. Für Schäden aufgrund diesbezüglich versäumter Informationen haften ausschließlich die Personensorgeberechtigten.

Anmeldung
Die Anmeldung muss schriftlich auf dem vorgedruckten Anmeldeformular erfolgen. Für jeden Teilnehmer ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Eine Teilnahme wird in der Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt und bei Vorhandensein noch freier Plätze schriftlich zugesagt. Im Bestätigungsschreiben wird ebenfalls mitgeteilt, bis zu welchem Zeitpunkt der Teilnahmebeitrag für die Maßnahme zu zahlen ist. Bei nicht rechtzeitigem Eingang des gesamten Teilnahmebeitrages ist der Veranstalter berechtigt, den bis dahin reservierten Platz anderweitig zu vergeben.

Rücktritt von Veranstaltungen (mit schriftlicher Anmeldung)
Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Wenn keine Ersatzperson angemeldet und der Platz auch nicht anderweitig belegt werden kann, können Ausfallkosten entstehen.

Ausschluss von der Maßnahme
Teilnehmer, die einer besonderen Betreuung bedürfen, können an den Maßnahmen nicht teilnehmen, da hierfür entsprechendes Fachpersonal nicht zur Verfügung steht. Bei groben Verstößen von Teilnehmern gegen die Ordnung, die während der gesamten Maßnahme gilt und bekannt gegeben wird, können diese vorzeitig nach Hause geschickt werden. In beiden Fällen gehen alle in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten zu Lasten der Teilnehmer bzw. der Personensorgeberechtigten.

Einverständnis und Aufsicht
Mit Anerkennung der Allgemeinen Teilnahmebedingungen wird für die Teilnehmer die Erlaubnis erteilt, an allen Programmpunkten im Rahmen der Maßnahme teilzunehmen. Einschränkungen müssen dem Veranstalter mit der Anmeldung schriftlich mitgeteilt werden. Der Freizeitleiter ist berechtigt, in unumgänglichen Notfällen Entscheidungen zu treffen. In anderen Fällen, in denen die in der Anmeldung angegebene Kontaktperson nicht erreichbar ist, ist der Freizeitleiter ebenfalls berechtigt, eine Entscheidung zu treffen. Bei den Maßnahmen dürfen weder Bild- noch Tonmaterial aufgenommen werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden Fotos durch den Veranstalter gemacht, auf denen sich der Teilnehmer befinden könnte. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet der Veranstalter die Fotos auf der Homepage www.merzig-wadern.de, auf der Facebook-Seite „facebook.com/Jugendarbeit.MerzigWadern“ und in anderen Medien zu Informationszwecken. Stimmt der Erziehungsberechtigte/Teilnehmer der Verwendung nicht zu, muss ein schriftlicher Widerspruch, vor Beginn der Maßnahme, beim Veranstalter eingereicht werden. Darüber hinaus sind sie damit einverstanden, dass ihr Name und ihre Anschrift zwecks Zusendung weiteren Informationsmaterials betreffend der Jugendarbeit beim Kreisjugendamt gespeichert werden.

Haftpflichtversicherung
Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für verlorene Gegenstände, für Schadensfälle aufgrund Verschuldens der Teilnehmer oder in Fällen höherer Gewalt. Die Teilnehmer sind während der Maßnahme durch das Kreisjugendamt in begrenztem Umfang haftpflichtversichert. Sollten Leistungen des Veranstalters aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden können, wird hierfür keine Haftung übernommen.

Programmänderungen und Absagen des Veranstalters
Programmänderungen bleiben vorbehalten. Sollte die Durchführung einer Veranstaltung nicht möglich sein und diese fällt aus, werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitere Forderungen gegen den Veranstalter lassen sich aus Programmänderungen und Absagen nicht herleiten.